

# Widerstand gegen Beschlagnahme von Wohnungen für Asylbewerber

Gemeinden warnen vor Streit um Wohnraum / Preise für Containerunterkünfte verdreifacht / Städtebund: Wir wissen nicht mehr, wohin

jha. FRANKFURT, 25. Oktober. Aus den Kommunen kommt Kritik an der Beschlagnahme von Immobilien, in darin Asylbewerber unterzubringen. „Das löst das Problem nicht“, sagt Gerd Landsberg, der Hauptgeschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes, dieser Zeitung. Er warnt vor den Zwangsmaßnahmen, mit denen Berlin, Hamburg und Bremen vorantreiben. „Wir müssen höllisch aufpassen, dass wir nicht eine Konkurrenzsituation bekommen, in denen sich die Menschen um den Wohnraum streiten.“ In den Ballungszentren gebe es nicht genügend leerstehende Wohnungen. Landsberg sieht nur eine Lösung, um die vielen Asylbewerber in den Gemeinden unterzubringen: „Bauen, bauen, bauen“, sagt er. Allerdings verspricht dieser Weg nicht schnelle Hilfe. „Wir werden akzeptieren müssen, dass

Flüchtlinge über längere Zeit in sehr befallenen Wohnungen leben müssen.“

Mehr und mehr Städte greifen in der Flüchtlingskrise auf leerstehende Gebäude zu. Kiel hat vor einer Woche ein ehemaliges C&A-Kaufhaus in der Innenstadt zur Unterbringung von Asylbewerbern beschlagnahmt. Hunderte Flüchtlinge campieren dort, die meisten von ihnen wollten weiter nach Schweden. Man habe den Eigentümer nicht erreicht und daher das alte Kaufhaus aufgebrochen, heißt es zur Begründung. Feuerwehrlente bauten dann Betten für 300 Flüchtlinge auf.

Die Stadtstaaten Berlin, Hamburg und Bremen bereiten Beschlagnahmen vor oder haben dies schon in die Tat umgesetzt (F.A.Z. vom 5. Oktober). Dagegen sprechen sich jedoch auf Anfrage andere Länder aus. Rheinland-Pfalz lehnt Be-

schlagnahmen ab. Niedersachsen, Thüringen und Hessen planen keine Maßnahme. Bayern hält im partnerschaftlichen Zusammenwirken aller Beteiligten Beschlagnahmen nicht für notwendig.

Allerdings halten sich viele noch eine Tür für den Notfall auf. Eine Enteignung leerstehender Immobilien zur Unterbringung von Flüchtlingen sei weder zweckdienlich noch politisch vernünftig und nach geltender Rechtslage höchst fragwürdig, sagt Nordrhein-Westfalens Bauminister Michael Groschek. Gleichzeitig hält er aber die Beschlagnahme leerstehender Gebäude auf Basis des Polizeirechts im Einzelfall für sinnvoll. Allerdings gibt er auch zu bedenken: „Die Unterbringung der Flüchtlinge wird nicht leichter, wenn wir Verwaltungsverfahren über Enteignungen provozieren und dabei die Ak-

zeptanz in der Bevölkerung aufs Spiel setzen.“

Die Städte, Gemeinden und Landkreise lassen sich viel einfallen, um die Asylbewerber unterzubringen. Sie richten Turnhallen her, bauen Container- oder Zeltstädte auf. Die Flüchtlinge wohnen auch in ehemaligen Kasernen, Polizeigebäuden und anderen öffentlichen Gebäuden. Doch viele Bürgermeister und Landräte sorgen sich darum, was sie noch machen können. „Wenn der Zustrom so weitergeht, sind wir eindeutig überfordert“, sagt Landsberg vom Städte- und Gemeindebund. „Wir wissen nicht mehr, wohin mit den Asylbewerbern.“ Ein Großteil eigener Immobilien wie Turnhallen ist ausgelastet und der Markt für Container wie leergefegt: Wer heute bestelle, erhalte frühestens in zehn oder zwölf Monaten Contai-

ner, berichtet Landsberg. Die Preise hätten sich mehr als verdreifacht, sagt er.

Der Hauptgeschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes setzt auf Holzbauten für Unterkünfte. Gerade plant der Verband gemeinsam mit dem Landesverband in Rheinland-Pfalz Konstruktionen für Holzhäuser, die einfach und vor allem winterfest sein sollen. Eine Schreinerei soll diese bauen können, und sie sollen in wenigen Monaten zur Verfügung stehen. Zudem müssen vorhandene Zeltstädte für den Winter geräumt werden. „Das sind nicht Ideallösungen“, sagt Landsberg. „Man wird versuchen die Provisorien auszuweiten und damit über die Runden zu kommen.“

Gegen Beschlagnahmen stellt sich auch der Deutsche Städtebund. „Die Beschlagnahme von Immobilien kann nicht das

Ziel sein“, sagt Kay Ruge, der im Landkreistag für Asyl- und Flüchtlingspolitik zuständig ist. „Bei privaten Wohnimmobilien würden wir eine solche Maßnahme in jedem Fall ausschließen, bei leerstehenden Gewerbeimmobilien könnte eine Beschlagnahme im Einzelfall als Ultima Ratio in Betracht zu ziehen sein.“

Der Deutsche Städtebund, der die größeren Städte vertritt, äußert sich nicht zur Frage, inwiefern Beschlagnahmen erfolgen oder angemessen sind. Salzgitters Oberbürgermeister Frank Klingebiel (CDU), der Präsidiumsmitglied des Städtebunds ist, hatte die Debatte schon früh befeuert. Er forderte als einer der Ersten, dass Städte notfalls leerstehende Wohnungen gegen Erstattung der Kosten beschlagnahmen dürfen, um Flüchtlinge unterzubringen.

## Ausländer in den Aufsichtsrat

Gericht sieht bei der Mitbestimmung Diskriminierung

jja. BERLIN, 25. Oktober. Deutsche Unternehmen, die der Mitbestimmung unterliegen, müssen möglicherweise bald im Ausland Beschäftigte auf der Arbeitnehmerbank im Aufsichtsrat Platz nehmen lassen. Das Kammergericht Berlin hat in einer Klage den Europäischen Gerichtshof eingeschaltet. Denn die Berliner Richter sehen in den hiesigen Vorschriften eine Diskriminierung von Bürgern aus anderen EU-Ländern. Zudem vermuten sie eine unzulässige Einschränkung der Freizügigkeit von Arbeitnehmern.

Der Fall betrifft nach dem Gerichtsentcheid, der dieser Zeitung vorliegt, den Tourismuskonzern TUI. Das deutsche Mitbestimmungsgesetz aus dem Jahr 1976 beschränkt die Möglichkeit, den Aufsichtsrat zu wählen oder selbst dort einzuziehen, auf Beschäftigte in einem hiesigen Konzernunternehmen. Doch seien vier Fünftel der TU-Mitarbeiter in anderen Ländern beschäftigt, schreiben die Richter. Bei unternehmerischen Entscheidungen könne dies dazu führen, dass „einseitig die Interessen der im Inland beschäftigten Arbeitnehmer berücksichtigt werden“, schreiben die Richter. Der Rest der Belegschaft werde im Kontrollgremium nicht repräsentiert: „Eine ausreichende Rechtfertigung hierfür ist nicht erkennbar.“

Das Kammergericht vermutet noch einen weiteren Verstoß gegen Europarecht. Wenn in Deutschland tätige Mitarbeiter in eine Tochtergesellschaft im Ausland wechseln, verlieren sie nämlich das aktive und passive Wahlrecht zum Aufsichtsrat.

Das könne das Recht auf Freizügigkeit verletzen, stellt das Kammergericht fest. Denn diese Bestimmung könne „Arbeitnehmer wegen des drohenden Verlusts ihrer Mitgliedschaft in einem Aufsichtsorgan davon abhalten, sich um tatsächlich angebotene Stellen zu bewerben“.

Die Berliner Richter sehen sich bei ihrem Vorstoß in Einklang mit „dem wohl herrschenden Schrifttum“ (Az.: 14 W 89/15). Das Landgericht hatte dagegen in der Vorinstanz den Antrag eines TUI-Aktionärs abgewiesen (F.A.Z. vom 24. Juni). Die Begründung: Nach dem „Territorialitätsprinzip“ könne sich die deutsche Sozialordnung nicht auf das Hoheitsgebiet anderer Staaten erstrecken. Davon waren auch die Bundestagsabgeordneten ausgegangen, als sie vor fast 40 Jahren das Mitbestimmungsgesetz verabschiedeten. Hingegen hat kürzlich auch das Frankfurter Landgericht bei einer Klage gegen die Deutsche Börse befunden, der Aufsichtsrat sei falsch besetzt. Diese Entscheidung ist noch nicht rechtskräftig.

Der Rechtsanwalt Caspar Behme, der das Berliner Urteil für die Frankfurter Kanzlei Brandhoff & Partner erstritten hat, erwartet, dass der Luxemburger Richterspruch die Rahmenbedingungen für Großunternehmen nachhaltig verändern werde. Immerhin gebe es 635 Unternehmen, die der paritätischen Mitbestimmung unterliegen. Doch dürften auch rund 1500 weitere Firmen betroffen sein, für die die drittelparitätische Mitbestimmung gelte, sagte er dieser Zeitung.

## China relativiert 7-Prozent-Ziel

Premier Li: „Ziel nicht bis zum bitteren Ende verteidigen“

PEKING, 25. Oktober (Reuters). Chinas Ministerpräsident Li Keqiang hat einen lockeren Umgang mit den Wachstumszielen der zweitgrößten Volkswirtschaft der Erde angekündigt. „Wir haben niemals gesagt, dass wir irgendein Ziel bis zum bitteren Ende verteidigen sollten, nur, dass sich die Wirtschaft innerhalb einer vernünftigen Bandbreite bewegen sollte“, sagte Li am Wochenende in einer Rede vor der Zentralen Parteischule. Die wirtschaftlichen Herausforderungen dürften nicht unterschätzt werden. Allerdings schlage sich die Volksrepublik gemessen an den Problemen der Weltwirtschaft gar nicht schlecht.

Li selbst hatte bei der Sitzung des Volkskongresses im März das Ziel ausgegeben, dass das Bruttoinlandsprodukt (BIP) im laufenden Jahr um 7 Prozent wächst. Im dritten Quartal hatte es dazu mit einem Zuwachs von 6,9 Prozent nach den offiziellen Zahlen nicht gereicht. Sollte die chinesische Wirtschaft auch im Gesamtjahr weniger als 7 Prozent wachsen, wäre dies das schwächste Wachstum seit 25 Jahren.

Um die Konjunktur anzukurbeln, hat die Notenbank die Geldpolitik gelockert. Der Vize-Gouverneur der Notenbank, Yi Gang, zeigte sich zuversichtlich. Er gehe davon aus, dass die Volksrepublik in der

Lage sei, in den nächsten drei bis fünf Jahren ein Wirtschaftswachstum zwischen 6 und 7 Prozent beizubehalten, sagte Yi auf einer Konferenz in Peking. Dies sei ein „sehr normales“ Wachstum. Damit würde China immer noch deutlich stärker zulegen als die meisten anderen Staaten. Ein durchschnittliches Wachstum von knapp 7 Prozent wäre nötig, um das selbstgesteckte Ziel einer Verdoppelung der Wirtschaftskraft und des Pro-Kopf-Einkommens innerhalb der zehn Jahre bis 2020 zu erreichen. Die Börsenturbulenzen und die Abwertung der Landeswährung Renminbi (Yuan) haben jüngst Ängste geschürt, dass die chinesische Wirtschaft vor einem stärkeren Einbruch steht.

Zur Stützung der Wirtschaft ist die Notenbank am Freitag abermals aktiv geworden. Sie senkte den Leitzins zum sechsten Mal in weniger als einem Jahr. Zudem räumte sie den Banken mehr Spielraum zur Kreditvergabe ein. Dies soll dazu führen, dass die Geldhäuser bei Darlehen Aufschläge je nach Risiko verlangen können. Falls nötig wollen die Währungshüter nachlegen, um der Konjunktur den nötigen Schub zu verpassen. Von Montag bis Donnerstag wird die Spitze der Kommunistischen Partei über einen neuen Fünfjahresplan und damit über neue wirtschaftliche und soziale Ziele entscheiden.

## Für TTIP wird die Zeit knapp

Nächste Verhandlungsrunde im Februar

wvp. WASHINGTON, 25. Oktober. Die Chefunterhändler des transatlantischen Freihandelsabkommens TTIP zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten sehen Fortschritte nach den Verhandlungen, die in der vergangenen Woche in Miami endeten. Zugleich haben sie in einer Telefonkonferenz verdeutlicht, dass der Erfolg der Gespräche vom Fortgang in den nächsten vier Monaten abhängt. Nächstes Jahr endet die Regierungszeit des amerikanischen Präsidenten Barack Obama, das Land steckt dann im Wahlkampf. Je näher der Wahltermin rückt, desto schwieriger wird es, wichtige politische Entscheidungen in Washington zu bekommen.

Vor diesem Hintergrund hatten Bundeskanzlerin Angela Merkel und der britische Regierungschef David Cameron schon im Vorfeld auf eine Beschleunigung der Verhandlungen gedrungen. „Wir müssen die verbleibende Zeit mit maximaler Effizienz nutzen“, sagte nun auch Dan Mullaney, der amerikanische Chefunterhändler. Die nächste Verhandlungsrunde ist für Februar 2016 terminiert.

In Miami ging es vor allem um den Abbau von Zöllen auf 97 Prozent aller gehandelten Güter. Die Gespräche sind nach Angaben der Beteiligten vorangekommen, die verbleibenden 3 Prozent der Güter sind aber besonders heikel. Doch auch hier würden die Ergebnisse nicht bis zur letzten Verhandlungsrunde auf sich warten lassen, sagte der Unterhändler der EU, Ignacio Garcia Bercero. Kontrovers scheinen die Gespräche über Finanzdienstleistungen zu laufen.

Noch nicht offiziell verhandelt wurde über Regelungen zum Investitionsschutz und vor allem, mit welchen rechtlichen Verfahren Konflikte beigelegt werden sollen. Der Investorenschutz ist besonders in Deutschland ein heiß diskutiertes Thema. Zu den offenen Fragen gehören ferner, wie der Handel mit genetisch veränderten landwirtschaftlichen Produkten geregelt werden soll, wie frei der Handel mit Fleisch von mit Hormonen behandelten Rindern sein soll und wie stark der Schutz von regionalen Herkunftsbezeichnungen ausfallen soll.

IN EINER WELT IM WANDEL  
ÄNDERN SICH DIE REGELN,  
SOBALD SIE DAS  
SPIEL BEHERRSCHEN.



MIT SECURITIES SERVICES IHR  
RISIKOMANAGEMENT OPTIMIEREN

Unsere interaktive Performance- und Risikoanalyse hilft institutionellen Investoren bei der strategischen Steuerung ihrer Kapitalanlagen. Dafür erhalten sie individuelle Auswertungen per App – wo und wann sie möchten.

[www.bnpparibas.de](http://www.bnpparibas.de)



BNP PARIBAS

Die Bank  
für eine Welt  
im Wandel